



Gündlischwand
Zweilütschinen

im Zentrum der Jungfrau-Region

Mitteilungsblatt

Nr. 03 / 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Papier- und Kartonsammlung.....	2
2. Coronavirus – ausserordentliche Lage.....	2
3. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	3
4. Gemeindeversammlung	3
5. Land betreten verboten	3
6. Glas-Sammelstelle	3
7. Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe	4

1. Papier- und Kartonsammlung

Die geplante Papier- und Kartonsammlung vom Dienstag, 28. April 2020 kann **nicht** wie geplant stattfinden.

Ausnahmsweise führt die Entsorgungs- und Transport AG (ENT-RAG) die Papier- und Kartonsammlung in diesem Frühling am folgenden Tag durch:

► **Mittwoch, 13. Mai 2020, ab 07:30 Uhr**

Bitte legen Sie das separat und gut gebündelte Papier und Karton vor Ihre Liegenschaft, wo der normale Hauskehricht auch abgeholt wird. Die ENTRAG wird dieses dann entsprechend einsammeln.

2. Coronavirus – ausserordentliche Lage

Die Massnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Epidemie werden schrittweise gelockert. In einem ersten Schritt dürfen am 27. April 2020 Anbieterinnen und Anbieter personenbezogener Dienstleistungen ihre Türe öffnen. Dazu gehören neben Coiffeurgeschäfte auch Kosmetiksalons und Nagelstudios. Spitäler dürfen auch nicht dringliche Eingriffe vornehmen. Einschränkungen für Arztpraxen, Zahnärzte, Physiotherapie und medizinische Massagen sowie Baumärkte und Gartencenter werden aufgehoben. Die zweite Etappe ist für den 11. Mai 2020 vorgesehen. Dann soll der Unterricht in den obligatorischen Schulen wiederaufgenommen werden. Zudem dürfen alle Einkaufsläden und Märkte wieder öffnen. Den Entscheid über die zweite Etappe will der Bundesrat am 29. April 2020 fällen. Die dritte Etappe wird frühestens am 8. Juni 2020 umgesetzt. In dieser Etappe sollen Mittel-, Berufs- und Hochschulen wieder Präsenzveranstaltungen abhalten dürfen. Gleichzeitig sollen Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, botanische Gärten und Zoos wieder öffnen und das Versammlungsverbot gelockert werden. Die Details zu dieser Etappe will der Bundesrat am 27. Mai 2020 beschliessen.

3. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Ab Montag, 4. Mai 2020 wird die Gemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt sein.

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.30 – 10.30	geschlossen
Dienstag	08.30 – 10.30	16.00 – 18.00
Mittwoch	08.30 – 10.30	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 10.30	16.00 – 18.00
Freitag	geschlossen	geschlossen

4. Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. Mai 2020 muss auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit wieder informiert.

5. Felder und Wiesen betreten verboten

Leider muss festgestellt werden, dass in diesem Frühjahr vermehrt Spaziergänge sowie Abkürzungen zum Bahnhof durch Felder und Wiesen sowie entlang der Lütshine unternommen werden. Dieses Land wird bewirtschaftet und dient **nicht** als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Der Gemeinderat fordert die Bevölkerung daher eindringlich auf, sich nicht abseits der Wege und Strassen fort zu bewegen. Bei Nichteinhalten muss der Gemeinderat entsprechende Massnahmen ergreifen!

6. Glas-Sammelstelle

Leider wurde vermehrt festgestellt, dass diverse Sachen bei der Glassammelstelle deponiert worden sind.

Glas-Recycling leistet einen beachtlichen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt. Dennoch gilt es einiges zu beachten:

Das kommt in den Container:

- Erlaubt sind Wein- und Getränkeflaschen, Öl- und Essigflaschen, Konfitüren-, Gurken- und Joghurtgläser.
- Lebensmittelgläser sollten aus Hygienegründen ausgespült werden.
- Papieretiketten müssen nicht entfernt werden.
- Allerdings muss man das Glas von Deckeln und Plastikverschlüssen befreien.
- Die Glasverpackung von Deo-Rollern kann auch im Altglas entsorgt werden. Da das Entfernen des Plastiks hier schwierig ist, kann er dranbleiben.

Das hat nichts im Container zu suchen:

- Trinkgläser und Vasen haben einen erhöhten Bleigehalt. Dieser ist aus gesundheitlichen Gründen in Glasverpackungen gesetzlich streng limitiert.
- Fensterglas hat eine viel höhere Schmelztemperatur und kann daher nicht mit Verpackungsglas verarbeitet werden.
- Essgeschirr aus Porzellan, Keramik oder Ton haben ebenfalls nichts im Glascontainer zu suchen. Auch hier führt die höhere Schmelztemperatur zur Verunreinigung des Glases.
- Vasen, Geschirr etc. gehören in die Bauschuttmulde oder in den Kehricht.

7. Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Im Kanton Bern herrscht auf Grund der Trockenheit grosse Waldbrandgefahr. Deshalb gilt im ganzen Kanton ab sofort ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe. Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

**Vielen Dank für die Unterstützung
und blibet witerhin gsund!!**